

2013 - ein spannendes Jahr

Sind Sie abergläubisch? Wenn Sie an Daten mit einer „13“ grundsätzlich Glücks- oder Unglückserwartungen knüpfen, dann steht Ihnen ein aufregendes Jahr bevor.

Aber auch ohne Aberglaube hat das Jahr 2013 turbulent begonnen, etwa mit dem eher holprigen Start des neuen ELStAM-Verfahrens und der mit heißer Nadel gestrickten Minijob-Reform. Politisch wird es in den kommenden Monaten ebenfalls hoch hergehen – dem Wahlkampf sei Dank. Doch die Erfahrung zeigt: Je lauter der Streit um (Wähler-)Stimmen wird, desto weniger echte Politik findet statt. Und so stehen uns vielleicht doch eher ruhige Zeiten bevor.



Egbert Heitmann

INHALT

Kurzmeldungen	1
Rechnungswesen	
ZM / authentifizierte Übermittlung	2
Personalwesen	
Entgelterhöhung für „alte“ Minijobs	2
ELSTER Lohn II mit Startschwierigkeiten	2
E-Bilanz: Buchungen in der Lohnabrechnung	3
Windows und Office	
Supportende Windows XP - jetzt umstellen	3
Windows 8 und XBA Software.....	4
Microsoft Office 2013	5
Impressum	5

Kurzmeldungen

ELSTER-Versionen

Die aktuelle Mindestversion von ELSTER-ERiC-Version ist **15.2.10**. Diese Version wird bis Ende März 2013 unterstützt. Ab April 2013 ist ein Versand auch für frühere Zeiträume damit nicht möglich. Der Versand von Daten für **2013** erfordert die Version **17.2.xxxx**. Diese Version wurde mit dem XBA Rechnungswesen 2.3 für 2013 ausgeliefert.

Basiszinssatz auf -0,13% herabgesetzt

Der für die Berechnung von Verzugszinssätzen maßgebliche Basiszinssatz ist zum 01.01.2013 auf -0,13% gesunken (gültig bis 30.06.2013). Für das erste Halbjahr 2013 ergeben sich damit Verzugszinsen in Höhe von 4,87% für Verbraucher bzw. 7,87% für Geschäftskunden.

Entgeltbescheinigungsverordnung zum 1.7.2013

Der Bundesrat hat seine Zustimmung zur Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) gegeben, die zum 1.7.2013 in Kraft treten wird. Die lange geplante Verordnung regelt die Inhalte der Verdienstabrechnungen. Gleichzeitig werden zentrale Begriffe wie „Gesamtbrutto“ einheitlich definiert. Die Verdienstabrechnungen aus dem XBA Personalwesen entsprechen den neuen Vorgaben.

SEPA-Migrationsplan und Website

SEPA-Überweisungen sind seit 2008 möglich. Im Februar 2014 beginnt die nächste Phase, dann lösen SEPA-Überweisungen und -Lastschriften die bisherigen nationalen Zahlungsformat ab. Aus diesem Grund haben nun Bundesbank und Bundesfinanzministerium ihr Informationsangebot ausgebaut: Im Internet gibt es für Verbraucher und Unternehmen unter <https://www.sepadeutschland.de> einen Überblick.

Java: weitere Sicherheitslücken

Die Serie der gravierenden Sicherheitslücken, die in der Java-Software entdeckt und per Update geschlossen werden, reißt nicht ab. In den ersten Wochen dieses Jahres sind bereits mehrere umfangreiche Sicherheits-Updates für die aktuelle Version Java 7 veröffentlicht worden. Wer Java nicht unbedingt benötigt, sollte es sicherheits halber deaktivieren (im Browser) oder sogar ganz entfernen. Allerdings benötigen einige Anwendungen sowie Internet-Seiten nach wie vor diese Software, darunter das ELSTER-Online-Portal.

Wenn Sie Java verwenden, vergewissern Sie sich regelmäßig, dass die neueste Version installiert ist (Stand 11.02.2013: **Java 7 Update 13**): java.com/de/download/manual.jsp

Rechnungswesen

Zusammenfassende Meldung / Authentifizierte Übermittlung

Wie bereits berichtet, müssen ZM seit diesem Jahr authentifiziert übermittelt werden. Das XBA Rechnungswesen bietet in der aktuellen Version entsprechende Funktionen. Diese nutzen die integrierten ELSTER-Funktionen sowie das für die UVA ohnehin erforderliche ELSTER-Zertifikat. Dieser Weg ist somit deutlich komfortabler als der früher empfohlene Weg über den Formularserver, der keine Authentifizierung ermöglichte.

In einer Übergangsphase bis zum 31.08.2013 ist nun doch noch die nicht authentifizierte Übermittlung über den Formularserver (www.formulare-bfinv.de) möglich. Zunächst war angekündigt worden, diesen Weg zum 01.01.2013 zu schließen. Die Übergangsfrist für die Übermittlung nicht authentifizierter Meldungen gilt auch für die UVA und den Antrag auf Dauerfristverlängerung.

Wenn Sie das XBA Rechnungswesen einsetzen und über ein ELSTER-Zertifikat verfügen, sollten Sie jedoch die integrierten Funktionen für den authentifizierten Versand nutzen.

Personalwesen

Achtung bei Entgelterhöhung für „alte“ Minijobs!

In bestimmten Fällen müssen Sozialversicherungsmeldungen für geringfügig Beschäftigte abgegeben werden, obwohl keine Änderung der SV-Kennzeichen vorliegt, und zwar immer dann, wenn die folgenden drei Bedingungen zutreffen:

- ➔ Die geringfügige Beschäftigung hat ohne RV-Aufstockung bereits am 31.12.2012 bestanden (mit einem monatlichen Entgelt bis 400,- Euro).
- ➔ Das monatliche Entgelt erhöht sich in **2013 oder später** dauerhaft auf einen Betrag zwischen 400,- und 450,- Euro (neue Geringfügigkeitsgrenze).

- ➔ Der Mitarbeiter beantragt die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht.

In diesem Fall ändern sich die SV-Kennzeichen (Personen- und Beitragsgruppen) nicht, sodass normalerweise keine Meldung erstellt werden würde. Hier wird jedoch eine Abmeldung mit Grund „33 Sonstiger Grund“ zum Ende des Monats vor der Entgelterhöhung sowie eine Anmeldung mit Grund „13 Sonstiger Grund“ zum 1. des Folgemonats gefordert.

Im Personalwesen können mit der aktuellen Version 2.10.1 die erforderlichen Austritts- und Eintrittsdaten für diese Mitarbeiter erfasst werden, um die elektronischen Meldungen auszulösen.

Der alternative Weg über das von der Minijob-Zentrale bereitgestellte Papier-Formular ist für Arbeitgeber, die am DEÜV-Verfahren teilnehmen, **nicht zulässig**.

! Beachten Sie, dass diese Meldung auch in Zukunft erforderlich ist, sobald das Entgelt für einen „alten“ Minijob (der vor dem 1.1.2013 begonnen hat), die 400-Euro-Grenze überschreitet!

ELSTER Lohn II (ELStAM) mit Startschwierigkeiten

Die ersten Wochen mit dem neuen ELSTER-Lohn-II-Verfahren haben gezeigt, dass es auch hier noch Probleme oder „Kinderkrankheiten“ gibt.

Die Ursachen dafür liegen aber in den meisten Fällen nicht beim Arbeitgeber oder der Lohnsoftware, sondern bei der Finanzverwaltung. Die dort gespeicherten und von dort an die Arbeitgeber übermittelten Daten erweisen sich in vielen Fällen als unkorrekt oder veraltet: Kinderfreibeträge stimmen nicht, Steuerklasse oder Religionszugehörigkeit sind nicht mehr aktuell....

Die Arbeitnehmer entdecken diese für sie ungünstigen Fehler häufig erst auf der ersten Verdienstabrechnung mit ELStAM und wenden sich dann zunächst an den Arbeitgeber bzw. an das Lohnbüro.

- ➔ Weisen Sie in einem solchen Fall den Mitarbeiter darauf hin, dass er möglichst umgehend die **Korrektur seiner ELStAM beim Finanzamt beantragen** sollte. Ein entsprechender Vordruck im PDF-Format kann im „Formular-Management-System“ der Bundesfinanzverwaltung heruntergeladen oder am Bildschirm ausgefüllt und gedruckt werden: <https://www.formulare-bfinv.de> → Formulare A-Z, Ordner „Lohnsteuer“, Formular „00 Antrag auf Korrektur der ELStAM“.

Viele Probleme der Arbeitgeber mit dem neuen Verfahren haben aber auch technische Ursachen. Diese führten in den ersten Januar-Wochen etwa dazu, dass ELStAM für viele der angemeldeten Arbeitnehmer nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von fünf Tagen zum Abruf bereitgestellt wurden. Der Verarbeitungsstatus aufseiten der Finanzverwaltung blieb für viele Meldungen unklar.

Die technischen Probleme sollen inzwischen gelöst sein, sodass Rückmeldungen und Abrufe schneller verfügbar und besser nachvollziehbar sind.

E-Bilanz: Buchungen in der Lohnabrechnung

Spätestens für das Jahr 2013 (in 2014) muss eine E-Bilanz erstellt werden. Umfang und Struktur der darin zu meldenden Daten sind in sogenannten „Taxonomien“ festgelegt, die von der Steuerverwaltung vorgegeben werden.

Im Hinblick auf die Anforderungen der aktuell gültigen Taxonomie sollten Sie auch in der Lohnabrechnung die entsprechenden Weichen stellen. Dies betrifft insbesondere folgende Mitarbeiter-Gruppen bzw. Aufwendungen:

- ➔ Löhne für **Geringfügig Beschäftigte (Minijobber)** sollten auf ein separates Konto gebucht werden, zum Beispiel (SKR03) „4195 Löhne Minijobs“.
- ➔ **Geschäftsführergehälter** sollten auf ein separates Konto gebucht werden, zum Beispiel

(SKR03) „4127 Geschäftsführergehälter“.

- ➔ Aufwendungen für die **Altersversorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern** sollten auf ein separates Konto gebucht werden, zum Beispiel (SKR03) „4166 Altersversorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer“.

Die Konten sind hier nur beispielhaft genannt. Stimmen Sie die Vorgehensweise im Hinblick auf die E-Bilanz und die Konten in jedem Fall mit Ihrem Steuerberater oder Bilanzbuchhalter ab!

Im XBA Personalwesen kann die Kontenzuordnung über Buchungszeilen (für Lohnarten) oder Buchungsgruppen (für Mitarbeiter) erfolgen.

Ihre E-Bilanz können Sie komfortabel mit dem XBA Rechnungswesen und der XBA E-Bilanz erstellen, prüfen und übermitteln. Mehr dazu erfahren Sie unter www.xba.net.

Microsoft Windows und Office

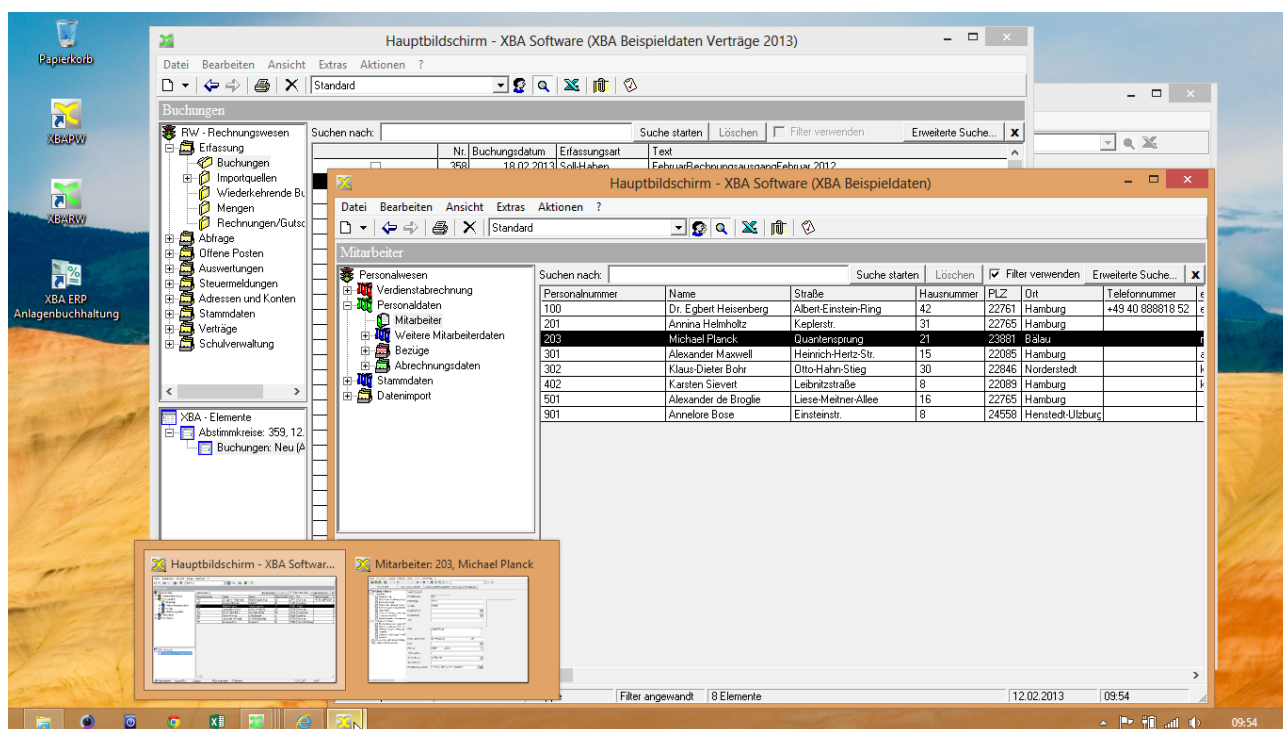
Supportende für Windows XP: jetzt umstellen!

Den Support für Windows XP (SP3) will Microsoft zum 8. April 2014 beenden. Danach wird es für diese Windows-Version keine Sicherheitsupdates und keinen Support mehr geben.

Für Unternehmen, die danach noch Windows XP einsetzen, bedeutet das Supportende ein hohes Sicherheitsrisiko. Außerdem ist damit zu rechnen, dass viele Software-Hersteller ebenfalls die Unterstützung für Windows XP einstellen. Auch die XBA-Anwendungen werden voraussichtlich mit der Version für 2015 nicht mehr mit Windows XP getestet oder supportet. Bereits die aktuelle Office-Version 2013 ist unter Windows XP nicht mehr lauffähig.

- ! **Wenn Sie noch Windows XP im betrieblichen Umfeld einsetzen, wird dringend empfohlen, die betreffenden Systeme möglichst frühzeitig auf Windows 7 oder 8 zu migrieren.**

Hinweis: Auch der Support für **Microsoft Office 2003** endet am 8.4.2014. Auch hier wird empfohlen, auf Office 2010 oder 2013 umzustellen.



Weitere Informationen zum Supportende für Windows XP und Office 2003 finden Sie unter: www.microsoft.com/de-de/windows/endofsupport.aspx

Windows 8 und XBA Software

Das neue Windows 8 ist seit ein paar Monaten erhältlich und wird als vorinstalliertes Betriebssystem inzwischen auf den meisten neuen Windows-PCs ausgeliefert.

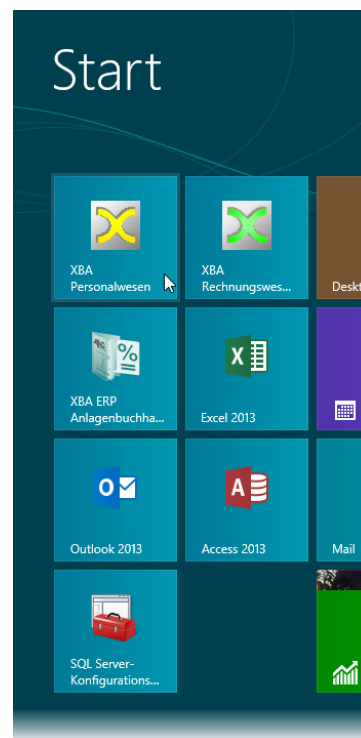
Windows 8 wurde gegenüber seinen Vorgängern in der Bedienung und Optik grundlegend verändert (Abb. oben). Die Veränderungen zielen besonders auf den Einsatz des Systems auf Tablet-Computern und PCs mit Touch-Bedienung und „Gesten-Steuerung“ ab. Für die Nutzung auf herkömmlichen Büro-PCs und Notebooks sind die Vorteile dagegen umstritten. In jedem Fall ist das neue System gewöhnungsbedürftig und die Umstellung mit etwas Lernaufwand verbunden.

Den augenfälligsten Unterschied macht die neue, bildschirmfüllende Startseite im Kachel-Look („Metro“-Design), die das bisherige Startmenü ersetzt. Die installierten Anwendungen (nun „Apps“ genannt) können zwar auch aus der neu-

en Startseite geöffnet werden, dennoch werden viele Nutzer den gewohnten Desktop mit dem Start-Button unten links vermissen.

Startmenü „ClassicShell“

Hier ist allerdings leichte Abhilfe möglich, denn den gewohnten Desktop bietet Windows 8 nach wie vor, und das Startmenü kann mit dem kostenlosen Tool „Classic Shell“ einfach nachgerüstet und vielfältig konfiguriert werden. So kann das gewohnte Erscheinungsbild beinahe vollständig wiederhergestellt werden.



„Classic Shell“ erhalten Sie hier:
www.classicshell.net

Ob mit oder ohne Startbildschirm: Aus XBA-Sicht gibt es keine technischen Gründe, die gegen Windows 8 sprechen: Alle XBA-Anwendungen sowie die erforderliche Zusatzsoftware (SQL Server, ELSTER-Module, dakota.ag, Access etc.) sind unter Windows 8 lauffähig und getestet.

Office 2013

Seit wenigen Tagen ist auch das neue Microsoft Office 2013 erhältlich. Auch hier fällt sofort die neue Oberfläche ins Auge: sie ist etwas schlichter und sachlicher geworden und damit an Windows 8 und die Nutzung auf Tablets angepasst.

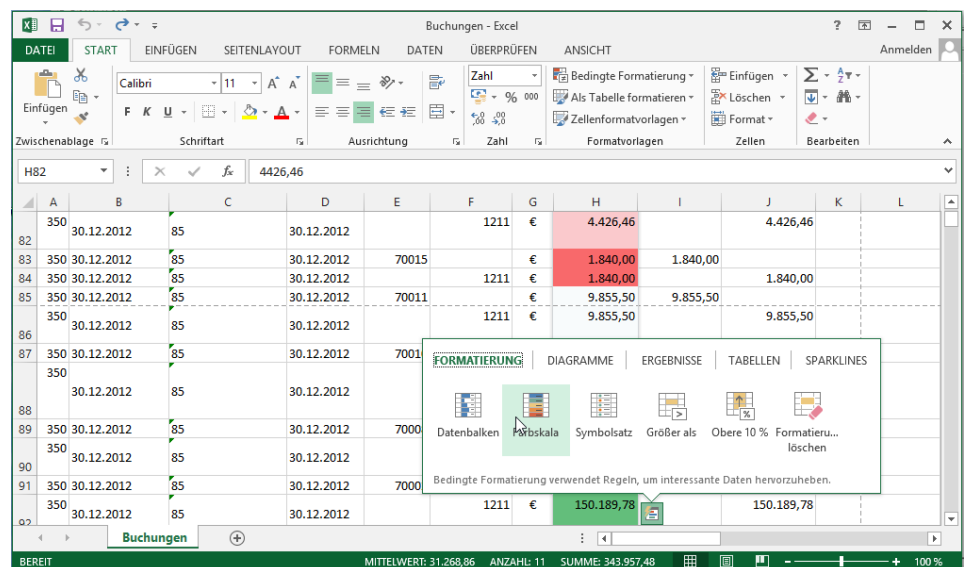
Bei den neuen Funktionen sind vor allem die erweiterten Vorlagen aus vielen Anwendungsbereichen zu nennen, mit denen sich schnell professionell wirkende Ergebnisse erzielen lassen.

Ein Schwerpunkt der Neuerungen liegt in einer noch stärkeren Anbindung an die „Cloud“, hier insbesondere an Microsofts Online-Speicher „Sky-

Drive“ und die Online-Version des Büropakets „Office 365“.

Für Excel-Nutzer ist unter anderem die verbesserte „Schnellanalyse“ interessant, mit der etwa Beträge in einer Spalte automatisch ihrem Wert entsprechend farbig gekennzeichnet werden (Abb. unten).

Die neuen Versionen von Excel, Access und Word können wie gewohnt zusammen mit den XBA Anwendungen genutzt werden, eine kostenlose Runtime-Version von Access 2013 ist jedoch zurzeit noch nicht verfügbar.



Impressum

XBA Rundbrief I/13, Stand: 14.02.2013.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA

XBA Software AG

Langwisch 10
 22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830
 E-Mail: info@xba.net
 Internet: www.xba.net